

Schulhausordnung

Dieses Reglement umfasst die Benutzung des Schulhauses Wisli, des Kindergartens, der Turnhalle und der Aussenanlagen.

Wir wollen mit dieser Hausordnung einen geregelten Schulalltag gewährleisten und gute Verhältnisse für das Lernen und den Umgang miteinander schaffen.

Toleranz, Kameradschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft sind uns wichtig. Wir erwarten entsprechendes Verhalten auf dem Schulareal und dem Schulweg.

- 1) Wir betreten das Schulhaus frühestens 5 Minuten vor Schulbeginn (Läutezeichen) und warten vorher auf dem Schulareal. Das Kindergartenareal ist für die Kindergartenkinder reserviert.
- 2) Bei Schulbeginn und nach den Pausen sind wir mit dem ersten Läutezeichen im Schulhaus und mit dem zweiten Läutezeichen an unserem Platz im Schulzimmer.
- 3) Beim Hereinkommen reinigen wir die Schuhe und hängen die Kleider auf. Finken sind im ganzen Schulhaus und im Kindergarten obligatorisch.
- 4) In den Gebäuden bewegen wir uns ruhig, ohne zu rennen und halten Ordnung, damit wir den Unterricht der anderen nicht stören. Wir alle möchten, dass unsere persönlichen Sachen in Ruhe gelassen werden. Abfälle werfen wir in die Mülleimer. Kaugummis sind auf dem gesamten Schulareal verboten.
- 5) Allen Einrichtungen und den Lehmitteln tragen wir Sorge. Beschädigungen sind sofort der Klassenlehrperson oder dem Abwart zu melden. Du und deine Eltern haften für mutwillige Beschädigungen.
- 6) Während der grossen Pause halten wir uns auf dem Pausenareal auf (siehe Plan). Dieses darf nur mit der Einwilligung einer Lehrperson verlassen werden. Alle befolgen die Anordnungen der Pausenaufsicht.
- 7) In der Turnhalle halten wir uns nur mit der Lehrperson auf. Sie ist für das Öffnen und Schliessen verantwortlich. Die Turnhalle darf nur mit Hallenturnschuhen oder rutschfesten Socken benutzt werden. Turnschuhe, die im Freien getragen werden, müssen vor der Eingangstüre zum Gebäude ausgezogen werden. Vor der Turnhalle werden keine Velos, Trottinets usw. deponiert.
- 8) Wir dürfen die Sportplätze benutzen, wenn sie nicht von den Vereinen belegt sind. Über die Sperrung der Rasenplätze entscheidet der Abwart. Ballspiele und Schneeballschlachten finden nur auf dem roten Platz und dem Fussballfeld statt. Der rote Platz, die Laufbahn und jegliche Rasenfläche darf nicht mit dem Velo, dem Trottinett usw. befahren werden.
- 9) Das Rauchen und der Konsum anderer Suchtmittel ist auf dem ganzen Schulareal verboten.
- 10) Wer im Dorf wohnt, legt den Schulweg zu Fuss zurück. Wer in Buch oder in den Weilern wohnt, darf das Velo benutzen. Dieses stellen wir auf dem Veloparkplatz ab. Auf diesem halten wir Ordnung und lassen andere Velos in Ruhe. Inlineskates, Kickboards, Trottinets usw. sind ab der 4. Klasse erlaubt. Diese werden am Trottinettständer deponiert und dürfen nicht mit in das Schulhaus genommen werden.
- 11) Der Gebrauch von Ipod, Handy und ähnlichen, zur Kommunikation und / oder Musikhören bestimmten Geräten ist in den Schulgebäuden nicht erlaubt. Bei Nichteinhalten wird das Gerät eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten wieder abgeholt werden.
- 12) Nach Schulschluss bringen wir unsere Schulzimmer in Ordnung, schliessen die Fenster und löschen das Licht. Der Abwart bestimmt, an welchen Tagen wir aufstuhlen.
- 13) In der unterrichtsfreien Zeit stören wir den Unterricht der anderen Klassen nicht.
- 14) Für Fundgegenstände ist der Abwart zuständig.
- 15) Verstösse gegen die Schulhausordnung werden der Klassenlehrperson gemeldet.

